

**Punkt 1:** Bekanntgabe: Personalangelegenheiten

**Punkt 2:** Urkundsperson: Heger, Kamuf

**Punkt 3:** Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: --

**Punkt 4:** Seitenkontingentierung in den Gemeindenachrichten

Nussbaum hat um eine Seitenbegrenzung im redaktionellen Teil der Gemeindenachrichten gebeten. Bei Überschreiten des vereinbarten jährlichen Seitenkontingents soll ein Aufpreis von €69 plus MwSt. pro Mehrseite an Nussbaum gezahlt werden. Dieser Schritt ist notwendig, da die Kosten für Herstellung und Vertrieb der Gemeindenachrichten nicht mehr erwirtschaftet werden können und Anzeigepreise und Bezugspreise bereits erhöht wurden. Das Seitenkontingent beruht auf dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre und liegt bei 2380 Jahresseiten (Ausgabendurchschnitt 47,6 Redaktionsseiten). Die Verwaltung strebt bisher immer 50 Seiten pro Ausgabe an und hält den Vorschlag für umsetzbar. Um das Seitenlimit einzuhalten, wird eine Begrenzung von 2500 Zeichen pro Artikel eingeführt. Wie bisher, können Vereine mehrere Artikel (= jede Abteilung darf weiterhin einen Artikel einstellen) und zwei Bilder pro Artikel veröffentlichen. Über die online-Plattform von Nussbaum können größere Berichte und mehr Bilder digital veröffentlicht werden. Bekanntmachungen der Verwaltung sind verpflichtend in den Gemeindenachrichten zu veröffentlichen.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, mit Nussbaum zum 01.07.24 eine Textseitenkontingentierung über ein Jahreskontingent von 2.380 kostenfreien Textseiten sowie Mehrseiten zum Einzelpreis von €69 plus MwSt. mit zweijähriger Preiskonstanz abzuschließen.

*Wir stimmen hier zu. Die Gemeindenachrichten sind eine wichtige Informationsquelle für die Bevölkerung. Eine unbeschränkte Leistungsverpflichtung des Verlages passt nicht mehr in die heutige Zeit.*

**Punkt 5:** Feststellung Jahresergebnis 2017

Die Verwaltung arbeitet schnellstmöglich die ausstehenden Jahresabschlüsse auf und legt hier den Abschluss 2017 zur Genehmigung vor. Dieser Jahresabschluss weist erstmalig ein Defizit von €5,7 Mio. auf, geplant war ein positives Ergebnis. Größte Investitionen: soziale Einrichtungen für Geflüchtete, Harres, Schulen, Friedhöfe, Erschließung Schiff II.

**Punkt 6:** Berichtspflicht gemäß §28 Gemeindehaushaltsverordnung und haushaltswirtschaftliche Sperre 2024 gemäß §29 Gemeindehaushaltsverordnung

Die Verwaltung informiert über massive Änderungen der Finanzen. Die geplanten Gewerbesteuerereinnahmen von €32 Mio. reduzieren sich auf €6 Mio. Dies wäre eine Reduzierung um ca. 81% der Haupteinnahmequelle. Deshalb ist eine Haushaltssperre notwendig. Bereits begonnene Maßnahmen werden

fortgeführt und laufende Unterhaltsleistungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Ausgaben bis €1.000 müssen vom jeweiligen Amtsleiter genehmigt werden, Ausgaben bis zu €8.000 muss der Kämmerer genehmigen, Ausgaben bis €10.000 liegen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Alle Ausgaben über €10.000 muss der Gemeinderat genehmigen. Die Verwaltung empfiehlt, eine Haushaltskonsolidierung unter Hinzuziehung eines externen Fachunternehmens durchzuführen.

*Der Gewerbesteuerleinbruch trifft uns sehr hart. Wir müssen sparen und eine Haushaltskonsolidierung ist dringend erforderlich. Wir stimmen dem Beschlussvorschlag zu.*

**Punkt 7:** Beschaffung von zwei Servern und ein MSA; hier: Auftragsvergabe  
Der Gemeinderat hatte bereits 2023 der Anschaffung eines Dokumentenmanagement-Systems (DMS) zugestimmt. Hierbei wurde auch thematisiert, dass dafür der Ausbau der Serverkapazität notwendig ist. Die vorhandene Hardware ist bereits 11 Jahre alt, wurde schon mehrmals ertüchtigt und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die neue Hardware wurde ausgeschrieben und es wurde ein Angebot über rund €63.000 abgegeben. Der Auftrag soll ungeachtet der Haushaltssperre vergeben werden. *Die Verwaltung hatte uns bereits im November 2023 sehr ausführlich über die notwendigen Maßnahmen zur Einführung des DMS informiert und wir hatten auch zugestimmt. Die Digitalisierung jetzt zu stoppen wäre nur mit großem Schaden für die Gemeinde verbunden, deshalb stimmen wir der Auftragsvergabe zu.*

**Punkt 8:** Sanierung und Umnutzung der Kramer Mühle, Erdwärmesonde; hier: Auftragsvergabe  
Diese Maßnahme wurde bereits im November 2023 vom Gemeinderat beschlossen. Auf die Ausschreibung gingen zwei Angebote ein. Die Gemeinde erhält für diese Maßnahme weitere Fördergelder. Die Erdwärmesonde versorgt den Altbau, ist allerdings erweiterbar, falls die Mediathek zu einem späteren Zeitpunkt gebaut wird. In der nächsten AUT-Sitzung wird dem Gemeinderat ein ausführlicher Sachstand und eine Kostenaufstellung vorgelegt. Auf die Gemeinde kämen Regressforderungen zu, falls die Umsetzung des Mühlenprojektes gestoppt wird, da man bereits Verträge abgeschlossen hat. Da momentan Erdarbeiten laufen, ist es kostengünstiger, die Maßnahme jetzt mit durchzuführen und nicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals neu anzufangen. Die Maßnahmen werden ungeachtet der Haushaltssperre für rund €230.000 vergeben.

*Wir möchten eine Nutzbarmachung der Mühle. Dies ist auch notwendig um alle Fördermittel zu erhalten. Wir sollten demnächst eine Sondersitzung abhalten, denn wir müssen über einen Betreiber des Restaurants diskutieren, Zustimmung.*

**Punkt 9:** Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung SLR  
Der Eigenbetrieb schließt das Jahr mit einem Verlust von €142.662,97 ab.

*Wir waren immer für realistische Erhöhungen der Kosten. Wir würden sehr gerne den Bürgern etwas Gutes tun, aber wir müssen die Abwasserpreise realistisch kalkulieren. Gleiches gilt auch für andere Gebühren z. B. Friedhofsgebühren. Wir stimmen hier dem Beschlussvorschlag zu.*

**Punkt 10:** Information über die Konditionen des aufgenommenen Darlehens bei Eigenbetrieb Abwasserentsorgung SLR

Der Eigenbetrieb nimmt ein bereits vom Gemeinderat beschlossenes Darlehen in Höhe von €1 Mio. auf. Die L-Bank Stuttgart bietet die besten Bedingungen: Tilgungsbeginn ist der 01.07.25, Tilgungsrate €13.158 vierteljährlich, Zinssatz: 2,78% gebunden bis 31.03.2034, Ende: 31.03.2044

**Punkt 11:** Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Auszubildende/Auszubildender  
Da die neue Ausbildungsordnung zum 01.08.24 in Kraft tritt und aktuell wenig Informationen über die konkreten Änderungen vorliegen, wird dieses Jahr der Ausbildungsplatz nicht besetzt werden. 2025 soll wieder ausgebildet werden. *Die Auszubildenden von heute sind die dringend benötigten Fachkräfte von morgen. Wir sehen dies wie unsere Vorredner und hätte auch dieses Jahr sehr gerne ausgebildet.*

**Punkt 12:** Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar – Anhörung und Fortschreibung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik

Es werden einheitliche Regionalpläne zur Ausweisung von Freiflächen, die für Photovoltaik-Anlagen geeignet wären, erstellt. Diese Flächen müssen mindestens 3ha groß sein. Es entsteht daraus keine Bauverpflichtung. In SLR sind drei Vorranggebiete vorgesehen.

Die geplante Anlage am Albertushof wird von der Verwaltung nachgemeldet, da es sich um ein bereits konkretes Projekt handelt. Die vom Land angefragte Fläche in SLR, Richtung Reilingen, wird nicht bebaut, da das Land hier der Landwirtschaft den Vorrang gibt - Kenntnisnahme

**Punkt 13:** Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar – Anhörung und Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie

Auch hier werden einheitliche Pläne erstellt. Die Gebiete sollen so groß sein, dass mindestens drei Windräder gebaut werden können. In SLR ist kein Gebiet ausgewiesen, da die Mindestabstände zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden können. In Walldorf ist ein Gebiet in der Nähe des Autobahnkreuzes ausgewiesen, dass aufgrund des Ausbaus Walldorfer Kreuz wohl eher nicht bebaut wird - Kenntnisnahme

**Punkt 14:** Unterkunft für soziale Zwecke, An der Autobahn 56A; hier: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Wie bereits beschlossen, hat die Verwaltung für den Bau einer kleineren Containerunterkunft einen Förderantrag gestellt und dieser wurde nun bewilligt. Die Förderung beträgt €220.010. Jetzt kann mit dem Bau begonnen werden. Die Unterkunft soll zunächst Umsetzungen und Umsiedlungen wegen Sanierung oder Verkauf von bestehenden Unterkünften auffangen. Parallel zu der Ausschreibung der Container wird auch das benötigte Fundament ausgeschrieben.

*Dieses Thema wurde bei einer Begehung der Unterkünfte ausführlich besprochen. Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine Pflichtaufgabe, deshalb Zustimmung.*

**Punkt 15:** Weisungsbeschlüsse Kommunale Beteiligungsgesellschaft BW; hier:

1. Kommanditistenversammlung
2. Gesellschafterversammlung
3. Veranstaltung des Kommunikationsgremium

Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde den Jahresabschlüssen, der Ergebnisverwendung, der Entlastung der Geschäftsführung zustimmen.

**Punkt 16:** Verschiedenes: -

**Punkt 16:** Wünsche und Anfragen des GR:

*Wir möchten wissen, wann die beschlossene Info-Veranstaltung zur geplanten Bahntrasse durchgeführt wird.*

*Weiterhin bitten wir um Informationen zum Stand des Edeka Neubaus.*